

Nr. 8. 50 g. Gornitz, 1, 50 g. Habrupp. in N. Cay mit
Berlin d. 19/2 1890.

Verlagsvertrag



Zwischen Herrn Kasimir Regierungsrath Professor
Dr. Herman Grimm als Vertreter der Grimm'schen Erben
und dem Buchhändler Herrn Wilhelm Hertz in Berlin
ist am heutigen Tage nachstehender Verlagsvertrag
abgeschlossen worden.

- § 1. Herr Kasimir Grimm übergibt Herrn W. Hertz sowie dessen
Erben und Rechtsnachfolgern das Manuscript von der
24ten und allen etwa folgenden Auflagen und Uebersetzungen
der Kinder und Hausmärchen gesammelt durch
die Brüder Grimm. Herausgegeben von Herman
Grimm. Große Uebersetzung.
- § 2. Die 24te Auflage wird von Herrn Hertz in arabischer
Uebersetzung aus Borgis. Schrift in Groß Octav Format
im Umfang von ungefähr 33 Bogen à 16 Seiten
vorgedruckt, und im Herbst 1890 erschienen. Von
dem Tage an, dass Herr Hertz den Druck anfangen
lässt, wird der Druckpreis des Buches in farbigen
Kartons mit dem Buches 4 Mark nicht übersteigen.
- § 3. Die 24te Auflage wird in Höhe von 100 Exemplaren
abgezogen. Unmittelbar nach dem Druck des Buches
zahlt Herr Hertz Herrn Professor Grimm ein Honorar
von 250 Mark in doppelt dem Bogen, stellt ihm auf
20 Feinzeugblätter zu.
- § 4. Alle weiteren Auflagen oder Uebersetzungen werden in
von Hertz zu bestimmender Anzahl in gleicher Uebersetzung
abgezogen. Für jedes Exemplar, das abgezogen wird,
zahlt Herr Hertz Herrn Kasimir Grimm ein Honorar von 10 Pf.
auf für jede Exemplar, die nach dem 20. September 1890 ab-
gezogen werden und verpflichtet sich, dem Herausgeber
gegen obige Uebersetzung oder Uebersetzung nicht zu
verpflichten.
- § 5. Alle aus diesem Vertrage resultierenden Rechte und
Pflichten gehen auf die Erben und Rechtsnachfolger
beider Contractanten über.

Berlin, den 19 Februar 1890.

Wilhelm Hertz
(Besondere Buchhandlung).

Prof. Dr. Herman Grimm,
im Namen der Grimm'schen Erben.

Mars 16